



BANKHAUS BAUER

PRIVATBANK

Allgemeine Informationen über die Bank

A Kontaktdaten

Bankhaus Bauer AG
Trentelgasse 4
45127 Essen
Telefon 0201 217 605 0
Telefax 0201 217 605 98
www.bankhausbauer.de

B Bankerlaubnis und zuständige Behörde

Die Bank besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Sie wird von der Europäischen Zentralbank (Sonnenmannstr. 20, 60314 Frankfurt) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt, www.bafin.de) beaufsichtigt.

C Wertpapierdienstleistungen

Die Bankhaus Bauer AG bietet hinsichtlich des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts alle Arten von Geschäften in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten für Privat- und Professionelle Kunden an, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Veräußerung von Wertpapieren sowie deren Verwaltung. Diese Dienstleistung umfasst neben der Abwicklung von Transaktionen als Kommissionsgeschäft u.a. die Geschäftsabwicklung ohne Beratung (beratungsfreies Geschäft), die Anlageberatung und die Vermögensverwaltung.

*Hinweis zum beratungsfreien Geschäft in
Finanzinstrumenten, FI*

Im beratungsfreien Geschäft erfolgt seitens der Bank keine Anlageberatung. Bei Auftragserteilung muss die Bank die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden prüfen, um zu beurteilen, ob das gewünschte FI angemessen für den Kunden ist. Der Kunde erhält eine Warnung, wenn das FI unangemessen ist oder die vom Kunden vorab gemachten Angaben unvollständig sind. Daher wird der Kunde in seinem Interesse um aktuelle, zutreffende und vollständige Angaben gebeten. Anders als bei der Anlageberatung werden u.a. die Anlageziele, Risikobereitschaft und finanziellen Verhältnisse des Kunden nicht geprüft. Der Kunde erhält keine persönliche Empfehlung.

Anlageberatung

Im Rahmen der Erbringung einer Anlageberatung bestehen bei der Bank vorbehaltlich der nachfolgenden Ausführungen keine Einschränkungen hinsichtlich berücksichtigungsfähiger Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen. Ebenso wenig erfolgt eine von vornherein festgelegte bevorzugte Berücksichtigung bestimmter Finanzinstrumente, Emittenten oder Wertpapierdienstleistungen. Die Bank bedient sich unter Hinzuziehung von vorgelagerten Researchergebnissen

ausgewählter Drittinstitute bzw. entsprechender Dienstleister unvoreingenommen aus dem breiten Spektrum an Anlagemöglichkeiten und Produktherstellern, informiert sich über die Chancen-Risiko-Profile einzelner Finanzinstrumente und nimmt auf dieser Basis im Interesse einer übersichtlichen Gestaltung von Beratungsgesprächen eine Auswahl für die Empfehlungslisten der Bank vor, die in der Beratung Verwendung finden. Hierbei ist die Zielsetzung, dass für ähnliche Chancen-Risiko-Profile einzelner Anlagen nicht nur eine Alternative bzw. ein Produkthanbieter für den Kunden zur Verfügung steht. Auf expliziten und gesondert zu vereinbarenden Wunsch des Kunden überprüft die Bank zudem im Rahmen eines Anlageberatungsgesprächs mindestens einmal jährlich, ob die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente noch für den Kunden geeignet sind.

Vermögensverwaltung

Die Bank übernimmt hierbei im Rahmen einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung mit dem Kunden die Verwaltung sämtlicher Vermögenswerte, die auf einem dem Auftrag zugrundeliegenden Depot und Konto gegenwärtig und künftig verbucht bzw. verwahrt werden, nach eigenem, pflichtgemäßem Ermessen gemäß der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie ohne weitere vorherige Einholung von Weisungen.

D Art der Anlageberatung

Die Bankhaus Bauer AG erbringt die Anlageberatung provisionsgestützt und nicht als Honorar-Anlageberatung. Im Zusammenhang mit der Anlageberatung erhält die Bank Zuwendungen von Dritten, die die Bank gemäß § 70 WpHG behalten darf. Im Hinblick auf die von der Bank vereinnahmten Zuwendungen wird auf die entsprechenden Informationen über den Umgang der Bank mit möglichen Interessenkonflikten verwiesen. Zuwendungen und Provisionen haben jedoch keine Auswirkungen auf die Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Bank im Rahmen ihrer Anlageberatungsdienstleistungen.

E Berücksichtigung des Zielmarkts

Im Rahmen des Vertriebs von Finanzinstrumenten berücksichtigt die Bank – soweit vorliegend - auch den vom Emittenten bzw. Produkthersteller definierten Zielmarkt des jeweiligen Finanzinstruments. Der Zielmarkt wird in Form einer Gruppe von Kunden definiert, für die ein Finanzinstrument entwickelt und angeboten wird. Die Zielmarktbestimmung wird nach unterschiedlichen Zielmarktkriterien vorgenommen. In der Anlageberatung berücksichtigt die Bank unter Einbezug der vorliegenden Informationen des Kunden alle vorgegebenen Zielmarktkriterien. Hierdurch können sich Einschränkungen bei Anlageempfehlungen der Bank ergeben. In begründeten und dem Kunden gegenüber dokumentierten Einzelfällen kann die im



BANKHAUS BAUER

PRIVATBANK

Rahmen einer Anlageberatung erfolgte Empfehlung vom Zielmarkt abweichen. Im beratungsfreien Geschäft prüft die Bank lediglich, ob sich der Kunde hinsichtlich der Zielmarktkriterien „Kundenkategorie“ und „Kenntnisse und Erfahrungen“ innerhalb des definierten Zielmarkts befindet. Sofern seitens des Emittenten bzw. Produktherstellers keine Informationen zum Zielmarkt vorliegen (z.B. Aktien), wird seitens der Bank der Zielmarkt definiert.

F Information zu Nachhaltigkeitsaspekten, die wir in unseren Empfehlungen von Finanzinstrumenten berücksichtigen

Im Einklang mit den vom Kunden angegebenen Nachhaltigkeitspräferenzen berücksichtigen wir bei unseren Empfehlungen in Finanzinstrumenten die Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt-, Sozialbeziehungsweise Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte beziehungsweise die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

G Grundsätze zur Kundeneinstufung nach Maßgabe des Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Die Bank stuft die Kunden im Zusammenhang mit dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft gemäß den gesetzlichen Vorgaben in Privatkunden und professionelle Kunden ein. Die Ersteinstufung erfolgt hierbei grundsätzlich stets zunächst als Privatkunde, was somit das höchste Schutzniveau für den Kunden im Sinne des Wertpapierhandelsgesetz umfasst. Die Möglichkeit, sich als professionellen Kunden einstufen zu lassen, bietet die Bank nur auf schriftlichen Antrag des Kunden an. Eine Rückstufung eines professionellen Kunden zum Privatkunden ist ebenfalls auf Antrag jederzeit möglich.

H Kosten und Nebenkosten

Informationen über Kosten sind dem zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank unter dem Abschnitt „Preise für Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und Geschäftskunden“ zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit der erbrachten Wertpapierdienstleistung oder mit Finanzinstrumenten können dem Kunden zudem weitere Kosten und Steuern entstehen, die nicht über die Bank gezahlt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

I Kommunikation

Aufträge in Wertpapiergeschäften sind durch den Kunden persönlich bei dem jeweiligen Kundenbetreuer, per Telefon, per Brief oder über das Online-Banking zu erteilen. Die maßgebliche Sprache für die Vertragsbeziehung ist Deutsch.

An den Kunden wird spätestens am ersten Geschäftstag nach Ausführung eines Auftrags oder, sofern die Bank die Bestätigung des Auftrags von einem Dritten erhält, spätestens am ersten Geschäftstag nach Eingang der Bestätigung eine Abrechnung oder eine Auftragsbestätigung versandt.

Auf Wunsch des Kunden übermittelt die Bank dem Kunden Informationen über den Stand seines erteilten Auftrags.

Soweit gesetzlich vorgegeben, stellt die Bank den Kunden bestimmte Informationen im Wertpapierdienstleistungsgeschäft in elektronischer Form zur Verfügung. Als Privatkunde im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes haben die Kunden jedoch die Möglichkeit, diese Information stattdessen in schriftlicher Form zu erhalten.

J Aufzeichnung von Telefongesprächen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist die Bank zur Aufzeichnung von Telefongesprächen mit den Kunden verpflichtet, die im Zusammenhang mit dem Wertpapierdienstleistungsgeschäft stehen und zu Geschäften mit der Bank bzw. zu Dienstleistungen der Bank führen bzw. führen können. Die entsprechenden Aufzeichnungen sind – ebenso wie die diesbezügliche elektronische Kommunikation – von der Bank fünf Jahre aufzubewahren, bei aufsichtsbehördlicher Anordnung auch bis zu sieben Jahre. Innerhalb des vorgenannten Aufbewahrungszeitraums stellt die Bank dem Kunden auf Wunsch eine Kopie der Aufzeichnung zur Verfügung. Sofern der Kunde keine Aufzeichnung wünscht, ist dies der Bank mitzuteilen. In diesem Fall ist eine telefonische Kommunikation zum Wertpapierdienstleistungsgeschäft nicht möglich. Die Vorschriften zur Aufzeichnung von Telefongesprächen gelten gleichermaßen auch für Gespräche mit Bevollmächtigten des Kunden.

K Meldung von Wertpapiertransaktionen

Die Bank ist verpflichtet, Transaktionen in Wertpapieren oder in anderen Finanzinstrumenten an die Aufsichtsbehörde zu melden. Zu melden sind hierbei neben den Transaktionsdaten selbst auch die Daten des Auftraggebers. Diese umfassen Name und Vorname bzw. Firma des Kunden und ggfs. desjenigen, der die Transaktion in Auftrag gegeben hat (Bevollmächtigter). Darüber hinaus ist eine Identifizierungsnummer des Auftraggebers anzugeben. Diese Identifizierungsnummer setzt sich bei natürlichen Personen in der Regel aus Teilen des Vor- und des Nachnamens sowie dem Geburtsdatum des Auftraggebers zusammen. Bei ausländischer Staatsangehörigkeit kann jedoch ein abweichendes Identifizierungskriterium (z.B. Passnummer) erforderlich sein. Bei juristischen Personen ist eine gesonderte Kennung in Form des sogenannten „LEI“ (Legal Entity Identifier), der von der jeweiligen Gesellschaft bei entsprechenden Anbietern gesondert zu beantragen und der Bank mitzuteilen ist, maßgeblich.

L Zurverfügungstellung von Wertpapierprospekten

Bei Wertpapieren, die öffentlich angeboten werden, ist der Prospekt auf den Internetseiten des Emittenten verfügbar. Eine Druckversion kann beim Emittenten angefordert werden.



BANKHAUS BAUER

PRIVATBANK

M Verwahrung von Wertpapieren

Die Verwahrung von Wertpapieren erfolgt gemäß den Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Inländische Wertpapiere werden demgemäß regelmäßig bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking Frankfurt) verwahrt, sofern diese zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Ausländische Wertpapiere werden in der Regel im Heimatmarkt des betreffenden Papiers oder in dem Land verwahrt, in dem der Kauf getätigt wurde. In welchem Land die vom Kunden erworbenen Wertpapiere verwahrt werden, wird auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. An den Wertpapieren, die wie zuvor beschrieben, verwahrt werden, erhält der Kunde Eigentum beziehungsweise eine eigentumsähnliche Rechtsstellung (vgl. Nr. 11 und 12 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte).

Im Übrigen haftet die Bank bei der Verwahrung der Wertpapiere nach Nr. 19 der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Bei der Verwahrung von Wertpapieren beachtet die Bank die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ordnungsmäßigkeit des Depotgeschäfts. Die einbezogene Wertpapiersammelbank oder ein sonstiger Verwahrer darf Pfand-, Zurückbehaltungs- und ähnliche Rechte an den Wertpapieren nur wegen solcher Forderungen geltend machen, die sich aus deren Anschaffung, Verwaltung und Verwahrung ergeben. Die Bank unterhält unter anderem Beziehungen zu ausländischen Lagerstellen in Luxemburg.

N Einlagensicherung

Die Bank ist der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH und dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres kann Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem jährlichen "Informationsbogen für den Einleger" und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de entnommen werden.

O Gesetzliche Regelungen der Bankensanierung und – abwicklung

Bankaktien, Schuldverschreibungen von Banken und Sparkassen sowie andere Forderungen gegen Banken und Sparkassen unterliegen europaweit besonderen Vorschriften für den Fall der Bestandsgefährdung dieser Institute. Hintergrund sind die gesetzlichen Regelungen der Bankensanierung und –abwicklung, die in einem Abwicklungsfall zur Anwendung kommen können. Diese Regelungen (zum Beispiel sogenanntes „Bail-In“) können sich für den Anleger bzw. Vertragspartner im Abwicklungsfall des Instituts nachteilig auswirken. Nähere Informationen, welche Finanzinstrumente betroffen sind, können unter www.bafin.de (unter dem Suchbegriff „Haftungskaskade“) abgefragt werden

P Außergerichtliche Streitschlichtung sowie europäische Online-Plattform zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen

Die Bank ist Mitglied im Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Verbraucher die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken, an dessen Verfahren die Bank teilnimmt, anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstevertrag (§ 675f BGB), können auch Kunden, die nicht Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die "Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe", die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 040307, 10062 Berlin, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Q Information zur Datenübermittlung an Drittunternehmen

Die Bank beauftragt im Rahmen der technischen Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen und der Verarbeitung der Kundendaten externe Dienstleister. Im Rahmen des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts werden folgenden Unternehmen Kundendaten zur dortigen Auftragsdatenverarbeitung übermittelt:

- Atruvia AG
- DZ Bank AG
- Infront Financial Technology GmbH

Die Datenübermittlung umfasst hierbei die Daten, die zur Aufnahme und Durchführung der Dienstleistungen der Bank erforderlich sind. Dies sind

- Personalien
- Salden und Umsätze der Konten und Depots
- Vermögenswerte

Die Parteien unterliegen in diesem Zusammenhang jeweils dem Datengeheimnis nach § 5 BDSG.

(Stand 12/2023)